

Nichtamtlicher Teil.

Zum Entwurf einer Fernsprechgebühren-Ordnung.

Wir sind zur Veröffentlichung der nachfolgenden gemeinsamen Eingabe ermächtigt: (Red.)

An
den Hohen Reichstag
zu Berlin.

Betrifft
den Entwurf einer Fernsprech-
gebühren-Ordnung.

Die unterzeichneten Vorstände des Deutschen Buchdrucker-Vereins, des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer, des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler und des Deutschen Verlegervereins gestatten sich hierdurch dem Hohen Hause von den in den Kreisen ihrer Mitglieder durch den Entwurf einer Fernsprechgebühren-Ordnung hervorgerufenen ernststen Bedenken gegen die vorgeschlagene Aufhebung der Pauschgebühren Kenntnis zu geben. Sie verbinden hiermit die dringliche Bitte,

durch Ablehnung der beabsichtigten Einführung von Einzelgesprächsgebühren für alle Fernsprechteilnehmer Industrie und Handel, besonders auch die graphischen und viele andere Gewerbe, vor einer zu harten Mehrbelastung bewahren zu wollen.

In der Begründung des Entwurfs wird darauf hingewiesen, daß der Anteil der Grundgebührenanschlüsse an der Gesamtzahl der Anschlüsse von 22,4% im Jahre 1900 auf 44,2% im Jahre 1907 angewachsen ist. Hierdurch wird die Entbehrlichkeit der Pauschgebühren nicht erwiesen. Die verhältnismäßig starke Zunahme der Grundgebührenanschlüsse ist vielmehr ein weiterer Beweis, daß es den Bedürfnissen der Geschäftswelt entspricht, wenn sich auch künftig die Fernsprechteilnehmer mit hoher Gesprächszahl für die Pauschgebühren und die Teilnehmer mit niedriger Gesprächszahl für die Grund- und Gesprächsgebühren entscheiden können. Während die Pauschgebühren die viel sprechenden Teilnehmer vor einer zu hohen Belastung schützen, sind die Einzelgesprächsgebühren weniger belastend für die selten sprechenden Teilnehmer. Letztere Berechnungsart ermöglicht somit zugleich die Einführung der Fernsprecheinrichtung auch in den verkehrärmeren Orten. Deshalb ist auch die im neuen Tarif vorgesehene Herabsetzung der Grundgebühr und der Einzelgesprächsgebühr sowie das Fallenlassen der zurzeit geforderten Bezahlung von mindestens 400 Gesprächen, auch wenn sie nicht geführt wurden, nur zu begrüßen. Eine reichliche Deckung des Ausfalls, der bei dem Ausbleiben einer gesteigerten Inanspruchnahme der Grundgebührenanschlüsse eintreten müßte, darf von der nach Ermäßigung der Grund- und Gesprächsgebühren sicher zu erwartenden stärkeren Benutzung der Fernsprecheinrichtung auch in den mittleren und kleineren Orten erhofft werden, so daß die gegenwärtig befriedigende Rentabilität des Fernsprechwesens nicht durch eine so maßlose Heranziehung der jetzigen Pauschgebührenteilnehmer, wie sie in der allgemeinen Einführung des Grund- und Gesprächsgebührensystems erblickt werden müßte, gesichert zu werden braucht.

Ein allzu großes Gewicht können wir aber auch dem in der Begründung des Entwurfs gegenüber der »ungleichmäßigen Belastung« angezogenen Gesichtspunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit nach Lage der Sache nicht beimessen, obgleich wir völlig mit der Schaffung eines solchen Ausgleichs einverstanden sind, wenn dadurch die im allgemeinen Interesse zu erstrebende vollständige Ausnutzung der

Fernsprecheinrichtung seitens der Bevölkerungsklassen, denen sie dienen soll, keinen Eintrag erleidet. Die bisherige Ungleichheit in der Benutzung der Grundgebührenanschlüsse (im Durchschnitt werktäglich 2 Gespräche) und der Pauschgebührenanschlüsse (im Durchschnitt werktäglich 10 Gespräche) beweist so wenig wie die Ungleichheit des nach der jetzigen Gebührenordnung im Durchschnitt auf ein Gespräch entfallenden Gebührenbetrags von 4,5 M bei den Pauschgebührenanschlüssen und von 17,3 M bei den Grundgebührenanschlüssen die Entbehrlichkeit des Pauschgebührensystems für die am meisten des Fernsprechers sich bedienenden Kreise.

Zutreffend wird von einer anderen, gegen die Beseitigung der Pauschgebühren Einspruch erhebenden Seite darauf hingewiesen, 1. daß es gerade die Pauschgebührenanschlüsse gewesen sind, welche die Ausbreitung des Fernsprechverkehrs in erster Linie gesichert haben, und daß sie noch heute die eigentlichen Träger des Fernsprechwesens sind; 2. daß das Abonnement mit natürlich wesentlich ermäßigten Preisen, welches die Pauschgebühr darstellt, die Fernsprecheinrichtung zunächst populär gemacht und ihr namentlich die Kreise zugeführt hat, ohne die an eine Rentabilität dieser Verkehrseinrichtung nicht zu denken ist, nämlich Industrie und Handel. Ganz richtig wird hieraus gefolgert und zugleich durch Beispiele nachgewiesen, daß bei Aufhebung der Pauschgebühren Industrie und Handel die Hauptgeschädigten sein würden. Daß gerade die Kreise, welche vom Fernsprecher den stärksten Gebrauch machen, am härtesten betroffen werden müssen, wird übrigens vom Reichspostamt selbst mit der Erwartung einer erheblichen Einschränkung des Sprechverkehrs der jetzigen Pauschgebührenteilnehmer eingeräumt. Der Rückgang wurde früher, bei dem Vorschlag einer Einzelgesprächsgebühr von 5 M , auf 40% und nunmehr, bei Ermäßigung dieser Gebühr auf 4 M , immerhin noch auf 25% geschätzt.

Wir meinen, daß ebenso wie bei verschiedenen anderen Verkehrseinrichtungen, die nur durch ihre starke Inanspruchnahme an den Verkehrsmittelpunkten zum Nutzen auch für die verkehrärmeren Orte ermöglicht worden sind und erhalten werden können, auch bei der Fernsprecheinrichtung des Reiches die Ausnutzung an allen den Stellen, an denen man sie am meisten in Anspruch nimmt und zweifellos auch am nötigsten braucht, nicht erschwert werden darf, sondern so viel als nur möglich erleichtert werden muß.

Es liegt uns fern, bei einer dem Verkehre dienenden Einrichtung, die auch den industriell weniger entwickelten Orten nicht vorenthalten werden darf, etwa deshalb, weil in diesen die schwächere Benutzung eine unvollkommene Deckung der Betriebskosten zur Folge hat, eine stärkere Heranziehung der Beteiligten zu empfehlen. Wir erblicken im Gegenteil darin, daß man sich in verkehrärmeren Orten bei der jetzt dem einzelnen Teilnehmer überlassenen Wahl zumeist für die hier weniger belastende Grund- und Gesprächsgebühr entscheidet, einen billigen Ausgleich für die an solchen Orten geringere Ausnutzungsmöglichkeit der Fernsprecheinrichtung und sind auch durchaus damit einverstanden, daß das Verlangen einer Ermäßigung der Grund- und Gesprächsgebühren nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Ein ebenso billiges Verlangen erscheint es uns aber, daß bei Netzen mit zahlreichen Anschlüssen die Teilnehmer vor einer Entziehung des für sie in verschiedener Hinsicht geeigneteren Pauschgebührensystems bewahrt bleiben. Erfreulicherweise lehrt in der Begründung des Entwurfs die frühere Behauptung des Reichspostamtes nicht wieder, die Pauschgebührensatzung habe zu einer Be-